

**Befragung zu den allgemeinen Auswirkungen der
Kartellgesetzrevision von 2003**

FRAGEN ZUR WIRKUNG DER NEUEN KG-INSTRUMENTE UND DER KG-REVISION

1. Fragen zu Meldungen gemäss Schlussbestimmung zur Änderung vom 20. Juni 2003 („Übergangsbestimmung“). Bitte kreuzen Sie eine Stelle auf den nachfolgenden Linien an (oder das Kästchen, falls Sie etwas nicht wissen):

Bewirkte die Schlussbestimmung, dass die Unternehmen (allenfalls) bestehende Wettbewerbsbeschränkungen den Wettbewerbsbehörden meldeten?

überhaupt nicht |-----| sehr stark

Wurden durch die Schlussbestimmung Verhaltensweisen von Unternehmen als kartellrechtlich bedenklich eingestuft (von Seiten der Wettbewerbsbehörde oder von Seiten der betroffenen Unternehmen), obwohl sie Ihres Erachtens eher unbedenklich sind?

Von Seiten der Wettbewerbsbehörde:

überhaupt nicht |-----| sehr stark

Von Seiten der betroffenen Unternehmen:

überhaupt nicht |-----| sehr stark

Hat die Schlussbestimmung den Verfahrensaufwand verändert (verringert, erhöht)?

verringert |-----| erhöht

Hat die Schlussbestimmung die Rechtssicherheit verändert (verringert, erhöht)?

verringert |-----| erhöht

2. Fragen zu Meldungen gemäss Art. 49a Abs. 3 Bst. a KG (Widerspruchsverfahren). Bitte kreuzen Sie eine Stelle auf den nachfolgenden Linien an (oder das Kästchen, falls Sie etwas nicht wissen):

Bewirkte das Widerspruchsverfahren, dass die Unternehmen (allenfalls) unzulässige Verhaltensweisen im Vergleich zum alten Recht häufiger / seltener melden?

viel seltener |-----| viel häufiger

Wurde durch das Widerspruchsverfahren bewirkt, dass analoge / ähnliche Verhaltensweisen von Unternehmen unter neuem im Vergleich zum alten Recht eher als kartellrechtlich bedenklich eingestuft werden (von Seiten der Wettbewerbsbehörde oder von Seiten der betroffenen Unternehmen), obwohl sie Ihres Erachtens eher unbedenklich sind?

Von Seiten der Wettbewerbsbehörde:

überhaupt nicht |-----| sehr stark

Von Seiten der betroffenen Unternehmen:

überhaupt nicht |-----| sehr stark

Hat das Widerspruchsverfahren den Verfahrensaufwand verändert (verringert, erhöht) im Vergleich zum alten Recht?

verringert |-----| erhöht

Hat das Widerspruchsverfahren die Rechtssicherheit verändert (verringert, erhöht)?

verringert |-----| erhöht

3. Fragen zu Sanktionsmöglichkeiten gemäss Art. 49a KG für Verhaltensweisen nach Art. 5 Abs. 3 und 4 KG sowie nach Art. 7 KG. Bitte kreuzen Sie eine Stelle auf den nachfolgenden Linien an (oder das Kästchen, falls Sie etwas nicht wissen):

Veränderte (verringerte, vergrösserte) die Sanktionsmöglichkeit im Vergleich zum alten Recht die Angst von Unternehmen, dass ein unzulässiges Verhalten durch die Wettbewerbsbehörden entdeckt werden könnte?

verringert |-----| vergrössert

Veränderte (verringerte, vergrösserte) die Sanktionsmöglichkeit im Vergleich zum alten Recht die Kartellrechtskonformität des Verhaltens von Unternehmen?

verringert |-----| vergrössert

Hat die Sanktionsmöglichkeit den Verfahrensaufwand verändert (verringert, erhöht) im Vergleich zum alten Recht?

verringert |-----| erhöht

Wurde durch die Sanktionsmöglichkeit bewirkt, dass analoge / ähnliche Verhaltensweisen von Unternehmen unter neuem im Vergleich zum alten Recht eher als kartellrechtlich bedenklich eingestuft werden (von Seiten der Wettbewerbsbehörde oder von Seiten der betroffenen Unternehmen), obwohl sie Ihres Erachtens eher unbedenklich sind?

Von Seiten der Wettbewerbsbehörde:

überhaupt nicht |-----| sehr stark

Von Seiten der betroffenen Unternehmen:

überhaupt nicht |-----| sehr stark

Hat die Sanktionsmöglichkeit die Präventionswirkung hinsichtlich unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen verändert (verringert, erhöht)?

verringert |-----| erhöht

4. Fragen zur KG-Revision insgesamt. Bitte kreuzen Sie eine Stelle auf den nachfolgenden Linien an (oder das Kästchen, falls Sie etwas nicht wissen):

Veränderte (verringerte, vergrößerte) die KG-Revision im Vergleich zum alten Recht die Angst von Unternehmen, dass ein unzulässiges Verhalten durch die Wettbewerbsbehörden entdeckt werden könnte?

verringert |-----| vergrößert

Veränderte (verringerte, vergrößerte) die KG-Revision im Vergleich zum alten Recht die Kartellrechtskonformität des Verhaltens von Unternehmen?

verringert |-----| vergrößert

Hat die KG-Revision den Verfahrensaufwand verändert (verringert, erhöht) im Vergleich zum alten Recht?

verringert |-----| erhöht

Wurde durch die KG-Revision bewirkt, dass analoge / ähnliche Verhaltensweisen von Unternehmen unter neuem im Vergleich zum alten Recht eher als kartellrechtlich bedenklich eingestuft werden (von Seiten der Wettbewerbsbehörde oder von Seiten der betroffenen Unternehmen), obwohl sie Ihres Erachtens eher unbedenklich sind?

Von Seiten der Wettbewerbsbehörde:

überhaupt nicht |-----| sehr stark

Von Seiten der betroffenen Unternehmen:

überhaupt nicht |-----| sehr stark

Hat die KG-Revision die Rechtssicherheit verändert (verringert, erhöht)?
verringert |-----| erhöht

Hat die KG-Revision die Präventionswirkung hinsichtlich unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen verändert (verringert, erhöht)?
verringert |-----| erhöht

Hat sich die KG-Revision Ihres Erachtens insgesamt als nützlich erwiesen, um Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern und damit den Wettbewerb zu fördern?
gar nicht nützlich |-----| sehr nützlich

FRAGEN ZU DEN AUSWIRKUNGEN DER KG-REVISION AUF IHRE TÄTIGKEIT

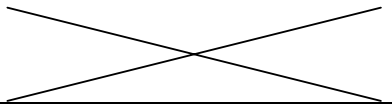
5. Hat Ihre Arbeitslast durch die KG-Revision zugenommen? Kreuzen Sie bitte die zutreffende Antwort an.

- Ja, bereits während der KG-Revision.
- Ja, seit Inkrafttreten der KG-Revision (also seit 1. April 2004).
- Ja, seit Ende der Übergangsfrist (also seit 1. April 2005).
- Nein.

6. Stellenprozentage im Bereich KG:

- a. Wie viele Stellenprozentage (Personalprozentage) beschäftigte Ihre Kanzlei vor der KG-Revision im Bereich KG?
- b. Um wie viele Stellenprozentage wurde das Personal wegen der KG-Revision verstärkt?
- c. Zu wie vielen Stellenprozentagen arbeiten Sie im Bereich KG?

7. Bitte geben Sie ungefähr an (+/- 5%), wie sich Ihre Arbeitsbelastung im Bereich KG durchschnittlich auf folgende Verfahrenskategorien verteilt:

Verfahrenskategorien	derzeitige Arbeitsbelastung	Arbeitsbelastung vor der KG-Revision
allgemeine Beratungen (kein Behördenkontakt)	%	%
Auskünfte an Wettbewerbsbehörde im Rahmen von Marktbeobachtungen gemäss Art. 45 Abs. 1 KG	%	%
Beratungen gemäss Art. 23 Abs. 2 KG	%	%
Meldungen gemäss Art. 49a Abs. 3 Bst. a KG	%	
Vorabklärungen gemäss Art. 26 KG	%	%
Untersuchungen gemäss Art. 27 ff. KG	%	%
(Vor)Prüfungen gemäss Art. 32 ff. KG	%	%
Beschwerdeverfahren gemäss Art. 53 Abs. 2 KG	%	%
Anderes	%	%

8. Bitte geben Sie ungefähr an (+/- 5%), wie sich Ihre Arbeitsbelastung im Bereich KG durchschnittlich auf folgende Kategorien verteilt:

Kategorien	derzeitige Arbeitsbelastung	Arbeitsbelastung vor der KG-Revision
Art. 5 III KG	%	%
Art. 5 IV KG / „Vertikale Fälle“	%	%
andere Art. 5 KG-Fälle	%	%
Art. 7 KG	%	%
Art. 9 f. KG	%	%
Anderes (z. B. compliance-Programme)	%	%

9. Bitte geben Sie ungefähr an (+/- 5%), wie sich Ihre Arbeitsbelastung im Bereich KG durchschnittlich auf verfahrens- und materiellrechtliche Fragen verteilt:

Kategorien	derzeitige Arbeitsbelastung	Arbeitsbelastung vor der KG-Revision
Verfahrensrechtliche Fragen	%	%
Materiellrechtliche Fragen	%	%
Anderes	%	%

FRAGEN ZU DEN KONTAKTEN MIT DEN WETTBEWERBSBEHÖRDEN

10. Erleben Sie die Wettbewerbsbehörden in der Regel als kooperativ oder eher konfrontativ? Bitte kreuzen Sie eine Stelle auf den nachfolgenden Linien an (oder das Kästchen, falls Sie etwas nicht wissen):

Bei Auskünften an Wettbewerbsbehörde im Rahmen von Marktbeobachtungen gemäss Art. 45 Abs. 1 KG

sehr konfrontativ |-----| sehr kooperativ

Beratungen im Sinne von Art. 23 Abs. 2 KG

sehr konfrontativ |-----| sehr kooperativ

Vorabklärung

sehr konfrontativ |-----| sehr kooperativ

Untersuchung

sehr konfrontativ |-----| sehr kooperativ

Vorläufige Prüfung eines Zusammenschlusses (Phase I)

sehr konfrontativ |-----| sehr kooperativ

Vertiefte Prüfung eines Zusammenschlusses (Phase II)

sehr konfrontativ |-----| sehr kooperativ

Meldungen nach Schlussbestimmung des revidierten KG

sehr konfrontativ |-----| sehr kooperativ

Meldungen nach Art. 49a Abs. 2 KG (Bonusregelung)

sehr konfrontativ |-----| sehr kooperativ

Meldungen nach Art. 49a Abs. 3 Bst. a KG (Widerspruchsverfahren)

sehr konfrontativ |-----| sehr kooperativ

Öffentlichkeitsarbeit (Medien, Informationsveranstaltungen, Vorträge etc.) der Wettbewerbsbehörde

sehr konfrontativ |-----| sehr kooperativ

Wettbewerbsbehörde insgesamt

sehr konfrontativ |-----| sehr kooperativ

Bestehen hinsichtlich des kooperativen oder konfrontativen Verhaltens innerhalb der Wettbewerbsbehörde erhebliche Unterschiede?

- Ja
- Nein
- Weiss nicht

ZUSÄTZLICHE FRAGEN

11. Sie können hier Ihren Namen sowie Ihre Adresse angeben, so dass wir Ihnen eine anonymisierte Auswertung dieser Befragung zukommen lassen werden. Sie können diesen Fragebogen aber auch in anonymisierter Form einreichen. Falls Sie Ihre Adresse angeben, werden wir Ihnen eine (anonymisierte) Auswertung dieser Befragung zukommen lassen können.

Name, Vorname:

Adresse:

.....

12. Falls Sie zusätzliche Bemerkungen oder Informationen zur KG-Revision (oder auch einem anderen Thema) anfügen möchten, bitten wir Sie, dies hier zu tun.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank fürs Ausfüllen!